

**Überprüfung einer unfallträchtigen Treppe auf dem Otto-Wels-
Platz / Höhe Apotheke**
- Antrag der Fraktion DIE LINKE gem. § 14 GeschO vom
24.11.2009



Beratungsfolge
Ausschuss für Arbeit, Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzung am
10.06.2010

Vorlagen-Nr. 10/146 Zustelldatum Federführung Fachbereich 2

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die vorhandene Treppenanlage auf dem Otto-Wels-Platz bleibt baulich in seiner seit 2005 bestehenden formalen Gestaltung und Nutzung unverändert bestehen.

Es wird kein Umbau der Treppenanlage mit einer zusätzlichen Abschrägung bzw. Rampe vorgenommen.

Eine niveaugleiche Wegeverbindung zwischen dem Ausgang des Kaufland – Warenhauses in Richtung Hermannstraße /Glashaus, die einer Rampe gleichkommt, existiert um die Treppe und Bodenflügel (Brunnen) herum und bietet zumutbare Wegelängen und einen sicheren barrierefreien Weg für mobilitätseingeschränkte Bürger bzw. Bürgern mit Kinderwagen oder Fahrrädern.

Zusätzlich zu den beleuchteten Treppengeländern wird die oberste Treppenstufe mit einer reflektierenden Kennzeichnung (Stufenmarkierung) versehen.

Das Antragsverfahren ist damit abgeschlossen.

Herten,

Bürgermeister / Beigeordneter / FBL

Begründung:

Die zwei – bzw. dreistufige verschleppte Treppenanlage in seiner jetzigen Form existiert seit Umbau und Neugestaltung des Platzes im Jahre 2005.

Während der Bauzeit gab es in der Tat Unfälle im Bereich der Treppenanlage. Danach wurde eine provisorische Rampe auf der westlichen Seite im zweistufigen Bereich bis zur Fertigstellung des Platzes eingerichtet. Nach Anbringung zweier beleuchteter Geländer im dreistufigen Bereich Richtung Hermannstraße wurden keine weiteren Unfälle gemeldet.

Der Antrag beinhaltet, die Verwaltung möge einen Vorschlag erarbeiten, um „evtl. durch Abschrägen eines 80 cm breiten Stückes der dreistufigen Treppe auf der westlichen Seite in Höhe der Apotheke eine Furt zu schaffen“.

Der Bau der Treppenanlage ergab sich einzig aus der Notwendigkeit, dass sich der von Seiten des Hochbaues der Rathausgalerien vorgegebene Höhenunterschied von 64 cm auf einer Länge von 2,20 m zu überbrücken war. Die ursprüngliche Entwurfsidee der Platzgestaltung beinhaltet keine Treppenanlage.

Eine verschleppte Stufenanlage zu bauen und gleichzeitig einen niveaugleichen Weg um die Brunnenanlage herum in Richtung Hermannstraße zu schaffen, war somit unter Berücksichtigung aller Randbedingungen, der städtebaulichen Situation und Nutzung des Platzes die richtige Entscheidung.

Rampen eignen sich nicht zum Ausgleich nennenswerter Höhenunterschiede.

Eine Rampe im vorgeschlagenen dreistufigen Bereich erfordert infolge einer maximal zulässigen Längsneigung von 6 % (gemäß der DIN 18024-1 Treppen, Fahrtreppen, Rampe, Aufzug) einschließlich eines Zwischenpodestes von 1,50 m Tiefe (erforderlich bei Rampenlängen größer 6 m) eine Gesamtrampenlänge von ca. 9 m. Diese wäre dann so raumgreifend, dass die Wegebeziehung Hermannstraße / Rathaus unterbrochen würde und der Zugang zu den angrenzenden Ladenlokalen erheblich erschwert wäre.

Ein Vergleich der Wegelängen unter Nutzung der genannten Rampe zu einem Weg um die Treppenanlage herum ergibt folgendes Bild:

Von der Eingangstür Kaufland bis zur Gebäudeecke Otto-Wels-Platz / Hermannstraße (in ca. 4 m Abstand vom Gebäude) beträgt die Wegelänge ca. 49 m unter Benutzung der Rampe.

Die Wegelänge mit gleichen Ausgangs- und Endpunkt um die Treppenanlage und Brunnen herum beträgt ca. 69 m, die Mehrlänge beträgt somit ca. 20 m.

Eine alternative Rampe im zweistufigen Bereich auf der westlichen Seite würde eine Rampenlänge von ca. 5 m bei 6 % Neigung erfordern, die Wegebeziehung in diesem Bereich aber ebenfalls einschränken ebenso auch die Nutzung im Umfeld des Brunnens.

Bei Betrieb des Brunnens ist durch Windbeeinflussung eine Vernässung des Umfeldes festzustellen.

Die Verkehrssicherheit auf der Rampe könnte durch diese Vernässung eingeschränkt sein.

Auch unter städtebaulichen Aspekten wäre eine Rampe im direkten Umfeld des Brunnens bedenklich.

Fazit:

Unter Berücksichtigung aller Randbedingungen ist aus Sicht der Verwaltung ein Umbau der Treppenanlage mit einer zusätzlichen Rampe nicht zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Berücksichtigung von Zuweisungen/Zuschüssen i. H. v. 0 € entstehen einmalige Kosten in Höhe von 500 €, die sich wie folgt aufteilen:
lfd. Haushaltsjahr: 500 €
Folgejahre: 0

Zur Deckung stehen Finanzmittel bei der Produktgruppe Nr. 9.10.20, Kostenstelle 9102001
Wege/Straßen
Bezeichnung: Straßenunterhaltung zur Verfügung.